

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche Sitzung

### Ortsrats Oberachern der Stadt Achern

Nr. OrtsR Oa/2014/01, am Donnerstag, 30.01.2014,

im Sitzungszimmer des ehemaligen Rathauses Oberachern

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:35 Uhr

#### Anwesend sind:

##### Vorsitzende/r

Oberbürgermeister Klaus Muttach

##### Stadträtinnen/Stadträte

Bernhard Keller, Roland Kist, Manfred Nock

##### Vertreter der Landwirtschaft

Adolf Karcher

##### Vertreter örtl. Handel u. Gewerbe (Selbständige)

Oliver Rest

##### Vertreter der Oberachermer Vereine

Thomas Springmann

##### Vertreterin der Antoniussschule

Rektorin Anneliese Waldherr

##### Verwaltungsmitarbeiter/innen

Dietmar Stiefel, Wolfgang Becker, Ralf Volz, Hubert Kloos (bis 20:00 Uhr)

Dr. Stephan Engel (bis 21:00 Uhr)

##### Schriftführer/in

Rainer Oberle

##### Sonstige

Anna Bruzinski, Büro für Landschaftsökologie Laufer (bis 21:00 Uhr)

##### Presse

Herr Michael Karle (bis 21:35 Uhr)

#### Entschuldigt fehlen:

Stadträte Johannes Bold, Reinhold Winzer

Fragen zur Tagesordnung werden keine gestellt. Das Gremium ist beschlussfähig. Es wird wie folgt beraten und beschlossen.

- |        |  |
|--------|--|
| 1/2014 | Bürgerfragestunde  |
| 2/2014 | Künftige Konzeption für den Friedhof Oberachern<br>Vorlage: 2014/018   |
| 3/2014 | Gelbbauchunkenprojekt in Oberachern (Lehmgrube)<br>Vorlage: 2014/008   |
| 4/2014 | Sachstandsbericht zur Situation der Bahnübergänge im Bereich des "Bölgenweges"<br>Vorlage: 2014/019  |
| 5/2014 | Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Plus-Markt" über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 583/2, Gemarkung Oberachern<br>Vorlage: 2014/015         |
| 6/2014 | Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Au III" im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1406/5, Gemarkung Oberachern<br>Vorlage: 2014/014 |
| 7/2014 | Bekanntgaben der Verwaltung / Wünsche und Anträge der Ortsratsmitglieder   |

Der Ortsrat Oberachern trifft sich vor seiner Sitzung zu einem Ortstermin auf dem Kirchplatz, um die neu aufgehängten Fahnen zu begutachten. Es sind dies die Banner von Oberachern, Achern, Baden-Württemberg, Deutschland und Europa. Die Flaggen sollen wie auch die ehemalige Flaggenparade des HVO von Frühjahr bis Herbst stehen. Mit der Aufstellung dieser Flaggen ist die Sanierung des Kirchplatzes abgeschlossen.

#### **TOP Nr. 1/2014**

##### **Bürgerfragestunde**

Es wurden keine Fragen von Bürgern gestellt.

Das Gremium ist beschlussfähig. Es wird wie folgt beraten und beschlossen.

#### **TOP Nr. 2/2014**

##### **Künftige Konzeption für den Friedhof Oberachern Vorlage: 2014/018**

Herr Kloos verweist auf die Verwaltungsvorlage und führt aus, dass sich in den letzten Jahren der Trend zur Feuerbestattung durchgesetzt hat. Festzustellen ist darüber hinaus, dass in den vergangenen ca. 8 Jahren verstärkt Gräber eingeebnet wurden, wobei hier die Grabnutzungsberechtigten oft mitteilten, dass sie aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen ihr Grab nicht mehr betreuen könnten. Oft führt auch das Alter oder ein Wegzug zu dem Entschluss der Grabeinebnung. Die Folge sind viele Grablücken, wie dies auch zutreffend im Antrag von Herrn Stadtrat Kist und Herrn Stadtrat Keller dargestellt wurde. Bis zum Jahr 2020 läuft bei etwa 40 Gräbern die 30-jährige Nutzungszeit am Friedhof Oberachern ab. Die Grabnutzungsberechtigten haben allerdings gemäß § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Achern das Recht, auf Antrag die Nutzungszeit zu verlängern. Ein Anspruch auf die erneute Verleihung des Nutzungsrechts besteht nicht. Die Nutzungszeitverlänge-

rung allein aus dem Grund zu untersagen, dass es sich beispielsweise um ein einzelnes Grab in einer Grabreihe handelt, wäre pietätslos und unwürdig. Auch muss den Angehörigen Rechnung getragen werden, die ihr Grab als Mehrgenerationengrab nutzen und es als solches auch weiter nutzen möchten. Um ein homogenes Gesamtbild auf den Waldfriedhof Oberachern zu erreichen, werden derzeit nur noch Gräber in den Abteilungen zum Neuerwerb angeboten, die eine ausgewogene Belegung aufweisen. Frei werdende Flächen werden eingesät oder mit Kies bedeckt. Er stellt dar, dass ungepflegte Gräber leider oft Bestandteil einer Friedhofsanlage sind. Die Einebnung dieser Gräber ist an gesetzliche Vorgaben gebunden. Generell hat eine Aufforderung an die Grabnutzungsberechtigten zu ergehen, sich der Grabpflege anzunehmen. Grabnutzungsberechtigte sind oft verzogen oder altersbedingt auswärts in einer Pflegeeinrichtung untergebracht. Eine entsprechende Mitteilung über den Wohnsitzwechsel erfolgt durch die Angehörigen nicht an die Friedhofsverwaltung. Briefe kommen als unzustellbar zurück. Ein automatischer Datenaustausch zwischen den Einwohnermeldeämtern und der Friedhofsverwaltung ist aus datenschutzrechtlicher Hinsicht nicht möglich. Die Ermittlung der neuen Adressen dieser Personen ist daher oft langwierig und schwierig. Zusätzlich werden Hinweisschilder an den Grabstätten angebracht, in der Hoffnung, dass Friedhofbesucher Hinweise geben können. Leider werden diese Hinweisschilder auf dem Waldfriedhof Oberachern oft von den Friedhofbesuchern entfernt. Meldet sich nach einigen Monaten kein Angehöriger, kann die Stadt das Grab auflösen. Bei der Einebnung von Gräbern hat die Stadt Achern sich bisher zurückhaltend verhalten. Die Verwaltung beabsichtigt künftig diejenigen Gräber, welche über längere Zeit ungepflegt sind, von Amtswegen schneller einebnen zu lassen. Anschließend erläutert er die Belegungssituation auf dem Friedhof Oberachern anhand eines Planes, der dieser Niederschrift als Anlage 1 angeschlossen ist.

In der anschließenden Diskussion wird u.a. ausgeführt:

Herr Stadtrat Kist teilt mit, dass man jetzt ein Stück weiter sei. Allerdings gibt es eine große Anzahl von ungepflegten Gräbern und man muss hier aus seiner Sicht restriktiver eingreifen. Er wünscht sich ein energisches Nachsetzen, damit man zum Ziel kommt. Hierzu entgegnet Herr Kloos, dass eine Einebnung angemahnt werden muss und bisher die Verwaltung dabei sehr vorsichtig ist.

Herr Stadtrat Keller weist auf zwei Punkte hin. Es findet eine Entvölkerung des Altfriedhofes statt und es sollten deshalb vermehrt Bestattungen auf dem Altfriedhof vorgenommen werden. In den Reihen 34, 38 und 39 könnte man aus seiner Sicht mit Urnengräbern anfangen. Er teilt mit, dass er bei einer Zählung festgestellt hat, dass 86 Gräber leer und 15 Gräber ungepflegt sind.

Herr Kloos weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Oberacher Waldfriedhof relativ grün ist und bei einer Urnenbestattung durch die Steinplatten es dann zu einer kleinen „Steinwüste“ in diesem Bereich führen kann.

Herr Stadtrat Kist ist der Meinung, dass man Doppel- und Einzelgräber nicht mischen sollte. Die Entwicklung zur Urnenbestattung wird sich weiter verstärken. Er ist grundsätzlich mit der beabsichtigten Vorgehensweise einverstanden. Das Problem wird man mittelfristig nicht ganz gelöst bekommen. Er übergibt dem Vorsitzenden einen Antrag auf Umwidmung des Heldenhains Oberachern zum Friedwald. Dieser Antrag vom 30.01.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 angeschlossen. In diesem Antrag wird die Verwaltung gebeten, mittels einer umfassenden Planung zu prüfen, ob der Heldenhain in Oberachern zu einem Friedwald für die Bürger der Stadt Achern umgestaltet werden kann.

Herr Stadtrat Nock findet es positiv, dass man nicht belegte Gräber mit Urnengräber belegt, allerdings bereiten die Freiflächen dazwischen Probleme.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Antrag von Herrn Stadtrat Kist als Prüfauftrag mitnehme und über die Ergebnisse dem Ortsrat berichten wird.

Der Ortsrat nimmt dem Bericht von Herrn Kloos zustimmend zur Kenntnis und befürwortet einen Beginn der Urnenbelegung in den Grabreihen 27, 38 und 39.

Herr Kloos verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

**TOP Nr. 3/2014****Gelbbauchunkenprojekt in Oberachern (Lehmgrube)  
Vorlage: 2014/008**

Frau Anna Bruzinski vom Büro für Landschaftsökologie Laufer stellt das Gelbbauchunkenprojekt anhand einer Powerpoint Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage 3 angeschlossen ist. Sie stellt dar, dass das Gelbbauchunkenprojekt als Teil des Bundesprogrammes „Biologische Vielfalt“ (BPBV) der Stärkung und Vernetzung von Gelbbauchunkenvorkommen in Deutschland dient sowie der Unterstützung bestehender Populationen in sogenannten Sekundärlebensräumen. Von den 42 Projektgebieten in Baden-Württemberg befindet sich eines in Oberachern.

In der anschließenden Diskussion wird u.a. ausgeführt:

Herr Stadtrat Keller stellt dar, dass das Projekt steht und fällt mit der Pflege. Wenn keine permanente Pflege durchgeführt wird, gibt es nur zwei oder drei Populationen. Dann ist das Projekt wieder zu Ende. Er teilt weiterhin mit, dass es in den Jahren 1986 bis 1988 bereits aufgrund eines Antrages von Herrn Dr. Geier und ihm ein solches Gelbbauchunkenprojekt in diesem Bereich gegeben hat.

Herr Dr. Engel erklärt, dass in Oberachern der NABU aktiv ist und dieser sehr viele Jugendliche hat, die das Projekt unterstützen.

Herr Stadtrat Nock erklärt, dass er dieses Gelbbauchunkenprojekt für eine ganz wichtige Sache hält.

Herr Karcher sieht solche Maßnahme eher kritisch und fragt an, ob ein solches Projekt Auswirkungen für Landwirte hat. Hierzu entgegnet Frau Bruzinski, dass es durch dieses Projekt zu keinen Restriktionen für Landwirte bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen kommen wird. Da das Projekt keine Auswirkungen auf das Umfeld haben werde.

Herr Dr. Engel erläutert die rechtliche Situation in FFH-Gebieten.

Auf die Anfrage von Herrn Rest hinsichtlich der Finanzierung des Projektes bis 2018 teilt Frau Bruzinski mit, dass es sicherlich im Interesse des Projektes ist, dass die Folgepflege gewährleistet ist und im Normalfall durch regionale Naturschutzgruppen durchgeführt wird. Je Projekt sind ca. 5.000 EUR bis 10.000 EUR Gesamtkosten vorgesehen. Am Anfang wird in das Projekt je Baustelle ca. 2.000 EUR bis 3.000 EUR investiert.

Auf Anfrage von Herrn Karcher, weshalb es keine Ökopunkte für dieses Projekt gäbe, teilte Frau Bruzinski mit, dass dies nicht der Fall ist, weil dieses Gelbbauunkenprojekt als Teil des Bundesprogrammes durchgeführt wird und die Stadt Achern keine Kosten für dieses Projekt tragen muss.

Herr Dr. Engel stellt dar, dass es aus seiner Sicht nach dem Jahr 2018 durchaus vorstellbar sei, dass man in den Folgejahren mit der Naturschutzbehörde verhandelt, um zu erreichen, dass es Ökopunkte gibt.

Der Ortsrat stimmt einstimmig diesem Projekt zu.

Frau Bruzinski und Herr Dr. Engel verlassen um 21:00 Uhr die Sitzung.

**TOP Nr. 4/2014****Sachstandsbericht zur Situation der Bahnübergänge im Bereich des "Bölgeweges"  
Vorlage: 2014/019**

Herr Volz erläutert, dass, nachdem im vergangenen Jahr die Konzeption für die Führung der Wirtschaftwege entlang der SWEG Trasse zwischen Bölgern und Acherrain und damit auch die Frage der künftigen Lage eines neuen beschränkten Bahnübergangs definiert worden ist, das fehlende Wegstück auf der Ostseite der Bahnstrecke zwischenzeitlich realisiert wurde. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Endvermessung steht noch aus. Das Fachgebiet 4.5, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften führen derzeit weiterhin Grund-

erwerbsverhandlungen im gesamten Streckenverlauf. Insgesamt werden 60 Teilflächen zur Umsetzung der Konzeption benötigt. Anschließend erläutert er den aktuellen Stand der Verhandlungen anhand eines Lageplanes. Dieser Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 4 angeschlossen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Sachstandbericht von Herrn Volz einen Zwischenbericht darstelle um den Ortsrat über die aktuelle Situation zu informieren. Wie dargestellt, kommt man durch die fehlenden Grundstücke leider nicht so voran, wie man es sich wünsche.

Herr Stadtrat Nock betont nochmals, dass die Bahnübergänge gefährlich sind und deshalb geschlossen gehören.

Der Ortsrat nimmt diesen Zwischenbericht zur Kenntnis.

#### TOP Nr. 5/2014

#### **Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Plus-Markt" über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 583/2, Gemarkung Oberachern Vorlage: 2014/015**

Herr Becker erklärt, dass mit Schreiben vom 02.01.2014 der Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 2367 bei der Stadt Achern die Änderung des seit Mai 2008 rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Plus-Markt“ beantragt hat. Hintergrund des Antrages ist die Absicht, auf dem Grundstück Flst. Nr. 583/2 und einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 308 eine Doppelhaushälfte als Anbau an die auf dem Grundstück Flst. Nr. 2367 bereits bestehende Doppelhaushälfte zu errichten. Dies ist derzeit nicht umsetzbar, da der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Plus-Markt“ einen Teil des vorgesehenen Baugrundstücks in seinen räumlichen Geltungsbereich mit einbezieht und diesen Teil als Grünfläche festsetzt. Der vorgesehene Anbau einer Doppelhaushälfte kann insoweit nur dann realisiert werden, wenn die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der vorgenannten Grundstücke modifiziert werden. Anschließend erläutert er anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 5 angeschlossen ist, den Sachstand und die Auswirkungen einer Teiländerung des Bebauungsplanes. Aus Sicht der Verwaltung, ist die Bauabsicht grundsätzlich positiv zu bewerten, da mit dem Vorhaben eine vertretbare innerörtliche Nachverdichtung angestrebt wird. Im gegebenen Fall besteht planungsrechtlich allerdings die Schwierigkeit, dass die östliche Hälfte des vorgesehenen Baugrundstückes im räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Plus-Markt“ liegt, der hier eine Grünfläche festsetzt. Diese Grünfläche war als Ausgleichsfläche für einen in der Vergangenheit vorgenommene Erweiterung des Plus-Marktes erforderlich. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Bauvorhabens ist insoweit eine Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Plus-Markt“ über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Ziel, anstelle der festgesetzten Grünfläche eine überbaubare Fläche festzusetzen. Da die Grünfläche als Ausgleichsfläche für eine zwischenzeitlich vorgenommene Erweiterung des Plus-Marktes dient, muss an anderer Stelle ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden. Hierfür hätte der Vorhabenträger als Verursacher Sorge zu tragen. Dies müsste auch so in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt und nach dem zu schließenden Durchführungsvertrag vom Vorhabenträger realisiert werden.

Nach der anschließenden kurzen Diskussion, beschließt der Ortsrat mit dem 7 Ja Stimmen bei einer Enthaltung (Stadtrat Nock) folgendes:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem geplanten Vorhaben – Anbau einer Doppelhaushälfte an eine bereits bestehenden Doppelhaushälfte – grundsätzlich zuzustimmen und die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Plus-Markt“ im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 2367/1 zu beschließen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

**TOP Nr. 6/2014****Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Au III" im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1406/5, Gemarkung Oberachern  
Vorlage: 2014/014**

Herr Becker erläutert, dass mit Schreiben vom 16.01.2014 die Eheleute Schindler einen Antrag eingereicht haben, den seit 04. August 2013 rechtskräftigen Bebauungsplan „Au III“ im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 1406/5 über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu ändern. Hintergrund des Antrags ist die Absicht, auf dem bezeichneten Grundstück anstatt eines Doppelhauses ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 4 Wohnungen zu errichten. Der rechtskräftige Bebauungsplan beschränkt jedoch die zulässige Zahl der Wohnungen auf zwei pro Gebäude. Darüber hinaus sieht der Bebauungsplan „Au III“ eine Beschränkung der Breite der Grundstückszufahrt vor, die ebenfalls überschritten werden soll. Ohne eine Änderung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen wäre das Vorhaben insoweit nicht zulassungsfähig. Anschließend erläutert er anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt ist, den Sachverhalt.

In der anschließenden Diskussion wird folgendes aufgeführt:

Herr Stadtrat Kist erklärt, dass er keinen Präzedenzfall schaffen möchte und er aus diesem Grund nicht zustimmen kann.

Herr Rest führt aus, dass sich durch diese Änderung an der Situation optisch nichts ändern wird und er deshalb keine Einwände hat.

Herr Springmann teilt mit, dass bei der Planung Rötzestraße/ Johannesstraße die Anwohnerschaft sich gegen eine Änderung ausgesprochen hat.

Herr Becker erklärt, dass man bisher keine Rückmeldung von den Anwohnern hat, da man bisher keine Gespräche geführt hat.

Herr Bürgermeister Stiefel ergänzt, dass für die Anwohner sich nichts ändern wird aufgrund des beabsichtigten Vorhabens.

Herr Stadtrat Keller stellt dar, dass bei der Planung Rötzestraße/ Johannesstraße damals die Baugrenze überschritten wurde und das Umfeld dagegen war.

Herr Stadtrat Nock teilt mit, dass ein wichtiger Indikator die Nachbarn sind und diese damit leben müssen. Er hält es deshalb für wichtig, dass diese befragt werden. Weiterhin fragt er an, ob die GFZ eingehalten wird. Hierzu entgegnet Herr Becker, dass die GFZ bei 0,4 liegt und eingehalten wird.

Der Ortsrat beschließt einstimmig, auf ein Votum zu verzichten. Die Entscheidung auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Au III“ im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 1406/5, der Gemarkung Oberachern soll vom Gemeinderat getroffen werden.

Herr Bürgermeister Stiefel erläutert abschließend, dass im Rahmen der Offenlage sich jeder einbringen kann und eine Abwägung stattfinden wird.

**TOP Nr. 7/2014****Bekanntgaben der Verwaltung / Wünsche und Anträge der Ortsratsmitglieder****a) Planung Radweg Waldulm - Oberachern**

Herr Volz erläutert, dass in Fortsetzung des bereits geplanten Radwegabschnittes Mösbach - Waldulm derzeit auch die Planung ab der Zufahrt K 5310/ L 87 bis zum Ortseingang Waldulm erarbeitet wird.

Er stellt anschließend anhand verschiedener Lagepläne die Planung vor und weist auf folgende bauliche Punkte hin:

- Wegbreite Neubau Radweg 2,50 m auf der Ostseite der K 5310
- Nutzung von bestehenden städtischen Wirtschaftswegen in Teilabschnitten
- Errichtung einer Querungshilfe an der häufig durch Radfahrer genutzten Wirtschaftsweg-Verbindung Mösbach/ Kappelrodeck („Lochannenteichweg“) entlang des Fautenbachs
- Überquerung des Fautenbachs auf der Ostseite mit einer Brücke neben der Kreisstraße. Die Variante unter Nutzung der bestehenden Brücke K 5311 (alt) wurde wegen schlechter sozialer Kontrolle (und absehbarer Schwierigkeiten beim Grunderwerb) verworfen.
- Auf Mösbacher Gemarkung wird im Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg der bereits angelegte schmalere, unbefestigte Weg zwischen dem Fautenbach und der Kreisstraße auf die vorgesehene Regelbreite von 2,50 m ausgebaut und mit Asphalt befestigt.
- Am Ortseingang Waldulm wird der Radweg auf die Straße eingeleitet. Hier besteht, abgesehen vom „Lochannenteichweg“, eine weitere Möglichkeit, über den neuen Radweg entlang der K 5311 nach Mösbach zu gelangen.

Der Vorsitzende erläutert anschließend die Finanzierung der Radwegemaßnahme und erklärt, dass der Maßnahmenträger der Landkreis ist.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Nock, ob die Finanzierung gesichert sei, teilt der Vorsitzende mit, dass der Ortenaukreis und die Stadt die Mittel vorgesehen haben. Bezüglich der Landesmittel haben bereits verschiedene Gespräche mit der Regierungspräsidentin Frau Schäfer stattgefunden und man hofft, dass das Land nachzieht und auch die erforderlichen Mittel für dieses Projekt bereitstellt.

Auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Nock hinsichtlich des Zeithorizontes der Maßnahme entgegnet Herr Volz, dass die Realisierung von den Fördermitteln abhängt.

#### **b) Hangsicherung Obere Bergstraße**

Herr Volz stellt dar, dass die zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen wegen des starken Niederschlages Ende Mai/ Anfang Juni im vergangenen Jahr derzeit in vollem Gange sind. Die Flächenentwässerung zur Reduktion des Hangwassers wurde oberhalb des Pflegeweges eingebaut. Aktuell wird unterhalb des Pflegeweges die erste Spritzbetonschicht zur Befestigung der Stützmauer aufgebracht. Für die zukünftige Pflege innerhalb des Hanges wurden verschiedene Unternehmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Eine Auswertung liegt noch nicht vor.

Auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Keller, ob der Pflegeweg auch für Fußgänger verwendet werden kann, teilt Herr Volz mit, dass dieser Weg später für Fußgänger zur Verfügung steht und benutzt werden darf.

#### **c) Fischaufstieg Oberachern**

Herr Volz teilt mit, dass die planungsrechtliche Genehmigung für den Bau der Fischtreppe vorliegt. Die Fördermittel wurden ebenfalls zugesagt. Diese Woche wurden die Bäume im Bereich des Baufeldes gefällt. Aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung wurde noch geprüft, ob am Rande der zukünftigen Fischtreppe Bruthöhlen des Eisvogels liegen. Bäume im Bereich der bekannten Bruthöhlen wurden in Abstimmung mit dem NABU vorsichtig entnommen. Aktuell wird die Ausführungsplanung erarbeitet und die Auflagen aus der Genehmigung eingearbeitet. Die EMSR-Technik, die Statik und der Umgang mit dem Bodenmaterial können jetzt im Detail festgelegt werden. Die Ausschreibung soll im April rausgehen und im Mai eine Vergabe erfolgen. Die Böschungssicherungsmaßnahmen unterhalb der Fischtreppe werden im Laufe dieses Jahres vorgenommen. Hier wird im Vorfeld eine naturschutzfachliche Prüfung erforderlich.

Herr Stadtrat Keller fragt an, was mit dem Steinbiotop passiert, das als Ausgleichsmaßnahme für das Baugebiet „Holzstraße“ angelegt wurde. Hierzu entgegnet Herr Volz, dass ihm hiervon nichts bekannt sei und die Situation geprüft wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man bei dieser Maßnahme keine Wahl hat. Sie muss aufgrund der Wasserrechtsrahmenrichtlinien realisiert werden und am Ende steht die Gewässergüte im Vordergrund.

**d) Kanalverlegung „Zur Friedrichshöhe“ in Oberachern**

Herr Volz stellt dar, dass die Maßnahme bereits über die Einmündung der Unteren Bergstraße bis zum neuen Baugebiet „Friedrichshöhe“ gekommen ist. Die Straße wird im unteren Bereich so vorbereitet, dass bald asphaltiert werden kann. Im Bereich der Treppenanlage zum Lorenz-Oechsler-Weg wird noch eine Wasserversorgungsverbindung zur Hochzone hergestellt. Sofern der Frost noch eine Weile auf sich warten lässt, wird weiter gearbeitet. Die Maßnahme wird sich aber bis ca. April 2014 hinein hinziehen. Die weiteren Planungen für die Obere Bergstraße sind in Vorbereitung. Dort wird die Stadt dann wieder auf die einzelnen Grundstückseigentümer zukommen und die Möglichkeiten zur Umhängung und Aufteilung der Hausanschlussleitungen besprechen.

**e) Maßnahmen der Badenova**

Herr Volz erläutert, dass die Badenova derzeit in der Schlossbachstraße und in der Adlerstraße die Gasleitungen austauscht. In der Adlerstraße wurde auch die Wasserversorgungsleitung mit ausgetauscht. Im Rahmen der Baumaßnahme wurde und wird an verschiedenen Stellen Rinnenplatten Bordsteine ausgetauscht und Pflaster neu verlegt.

**f) Pappel an der Ecke Pappelallee/ Mühlbachstraße**

Herr Volz führt aus, dass der Wurzelstumpf der Pappel an der Ecke Pappelallee/ Mühlbachstraße entfernt wurde. Die Pflanzinsel wurde mit Mineralgeschmisch verschlossen und soll im Zuge der Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung in diesem Bereich neu gepflastert werden.

**g) Wiederherstellung Seilbahn am Waldspielplatz**

Herr Volz erklärt, dass im Frühjahr die Seilbahn am Waldspielplatz montiert werden soll. Spätestens Ostern soll die Seilbahn in Funktion sein.

**h) Brücke Holzstraße**

Herr Volz erläutert, dass die Bohlen der Brücke in der Holzstraße bereits vorbereitet sind und gerade gestrichen werden. In den nächsten sechs Wochen (je nach Wetterlage) ist mit der Montage zu rechnen. Der Belag wird auch aus Douglasie-Riffel-Bohlen gefertigt.

**i) Hochbehälter Bienenbuckel**

Herr Volz teilt mit, dass der Hochbehälter Bienenbuckel saniert werden muss. Derzeit wird die Entwurfsplanung vorbereitet. Im Bereich oberhalb des Behälters müssen wegen des Baus einige Reben entfernt werden.

**j) Regionalplan südlicher Oberrhein**

Herr BM Stiefel erläutert, dass der vorliegende Entwurf „Fortschreibung Regionalplan südlicher Oberrhein“ für den „Oberacherer Bienenbuckel“ eine sogenannte Vorrangfläche für Naturschutz und Landschaftspflege vorsieht. Er führt aus, dass zwischenzeitlich ein Schreiben des BLHV's vorliegt, in dem die Oberacherer Winzer (Grundstückseigentümer) dadurch die Weiterentwicklung des Rebberges in Gefahr sehen. Dieses Schreiben wird an die kommunalen Gremien transferiert und die Thematik dort besprochen.

Herr Karcher teilt hierzu mit, dass man auf die Unterstützung der Stadt hoffe und er betont, dass jeder Landwirt über sein Grundstück so verfügen muss, dass auch eine Nutzungsänderung seiner Grundstücke in Zukunft möglich ist. Aus seiner Sicht müsste man auch an eine Flurbereinigung denken und eine solche muss zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden können.



**k) Überdachung Schulgebäude/Turnhalle**

Frau Waldherr teilt auf Anfrage mit, dass das Gemeinschaftsprojekt zur Realisierung der geplanten Überdachung zwischen Schule und der Turn- und Festhalle zwischen der Antoniussschule, dem HVO und der Firma Früh im Februar diesen Jahres begonnen werden soll.

**l) Informationsmaterial Kreisverkehr**


Herr Stadtrat Keller bittet darum, dass alle Orträte Informationsmaterial über die Gestaltungsmöglichkeiten auf einem Kreisverkehr bekommen. Hierzu entgegnet der Vorsitzende, dass Maßnahmen auf einem Kreisverkehr nicht ganz einfach sind und erläutert dies anhand eines Beispiels in der Gemeinde Seelbach.

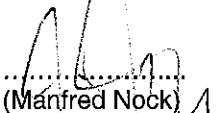
Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender:


  
.....  
(Klaus Muttach)  
Oberbürgermeister

Urkundspersonen:

  
.....  
(Bernhard Keller)

  
.....  
(Manfred Nock)

Schriftführer:

  
.....  
(Rainer Oberle)